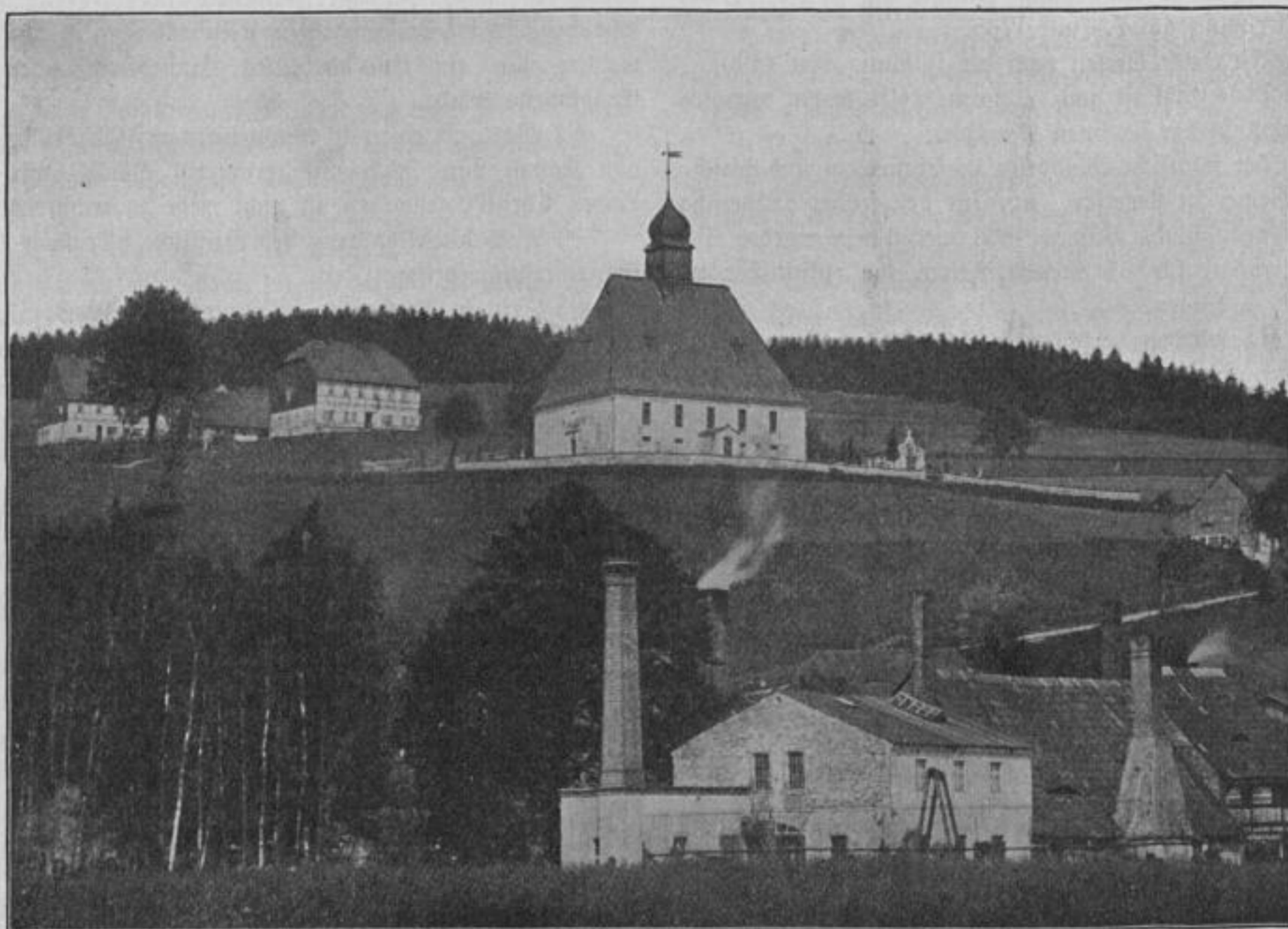


Oberneuschönberg sich bis zu seinen letzten, 130 m über der Thalsohle liegenden Häusern (dem sogen. kalten Kober) fortsetzt. Außerdem gehören zu der Gemeinde noch fünf Häuser des Ortes Eisenzeche, etwa $\frac{3}{4}$ Stunde von der Kirche entfernt.

Der Name Oberneuschönberg findet seine Erklärung in der **Geschichte der Gründung des Ortes**. Derselbe ist im Jahre 1651 von böhmischen Exulanten gegründet worden. Während dem deutschen Protestantismus durch den west-

freundliche Flöhathal und baten den Besitzer von Pfaffroda, Caspar von Schönberg, kurfürstlichen Kammerherrn, Berg- und Amtshauptmann, um die Erlaubnis, sich auf seinem Grund und Boden, der Saigerhütte gegenüber, ansiedeln zu dürfen. Bereitwillig gewährte ihnen dies der edle Mann unter sehr günstigen Bedingungen. Das schon vor Jahren abgetriebene Stück Land am rechten Ufer der Flöha ward in acht gleiche Grundstücke geteilt und jedem der acht Einwanderer deren eins zur freien Be-



Kirche und Pfarre zu Oberneuschönberg.

fälischen Frieden 1648 die Religionsfreiheit gerettet worden war, blieben die evangelischen Böhmen davon ausgeschlossen; doch wurde ihnen freier Abzug aus ihrem Vaterlande zugestanden. Nachdem der Kaiser Ferdinand III. im Januar und März 1651 neue strenge Edikte gegen die Protestanten Böhmens erlassen hatte, ergriffen in demselben Jahre unter anderem acht evangelische Männer aus der Herrschaft Dux den Wanderstab, um mit ihren Familien der Glaubensstyre zu entgehen. Ihre Namen waren: Georg Kaulfuß, Michael Otto, Georg Schmaß, Georg Döhnel, Hans Klemm, Samuel Schmaß, Matthäus Merten und Lorenz Froß. Sie richteten ihren Blick auf das

nutzen übergeben. Der Kaufpreis betrug für jedes Grundstück 50 Gulden, welche vom Jahre 1655 ab in jährlichen Raten von 6 Gulden gezahlt werden sollten. Einem jeden wurden 40 Stämme Bauholz und zwei Schindelbäume unentgeltlich aus dem herrschaftlichen Forst, sowie allen zum gemeinsamen Nießbrauch zwei Kohlhaine erblich gegen Zins überwiesen. Ferner wurde vereinbart, daß jeder Häusler jährlich Erbzinsen bis zu 12 Groschen zu bezahlen, eine Anzahl Tage Hofdienste zu verrichten und ein Stück Garn an die Herrschaft zu liefern habe. Betreffs der kirchlichen Verhältnisse wurde bestimmt, daß sich jeder zu einem beliebigen Gotteshause halten dürfe. Am Weihnachtsfest 1651